

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta,
Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/11402 –**

Nandus in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland lebt die einzige freilebende Nandu-Population Europas. Heimisch ist die Tierart in Südamerika, wo ihre Population als gering gefährdet anzusehen ist. In Deutschland dagegen sind Nandus streng geschützt (www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Erstmals-Nandus-in-MV-abgeschossen,nandu204.html; Bundestagsdrucksache 19/10105, Frage 8).

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Population des Nandus in Deutschland in den Jahren 2014 bis 2019 jeweils entwickelt (bitte nach Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?

Nach Bundesland und Jahren aufgeschlüsselte Daten liegen der Bundesregierung nicht vor. Neben dem kurzzeitigen Auftreten von einzelnen Exemplaren, die aus Gehegen entkommen sind, existiert nur in Mecklenburg-Vorpommern eine wild lebende Population. Diese zeigte in den letzten Jahren einen zunehmenden Trend. Im Herbst 2018 wurden 566 Individuen nachgewiesen, 294 davon Jungtiere aus dem gleichen Jahr (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2019).

2. Stammen nach Kenntnis der Bundesregierung alle Nandus in Deutschland von einer aus einem Gehege ausgebrochenen Population ab, und wenn nein, woher stammen die Tiere?

Alle bisher nachgewiesenen Nandus in Deutschland gehen nach den bisherigen Erkenntnissen auf aus der Haltung entkommene Tiere zurück.

3. In welchen Regionen halten sich Nandus nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit überwiegend auf, und in welche Regionen können Nandus möglicherweise abwandern?

Das derzeitige Vorkommen des Nandus konzentriert sich auf das Niederungsgebiet der Wakenitz im Grenzgebiet von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (Gedeon et al. 2014). Der Nandu hat ein hohes Ausbreitungspotenzial und daher ist eine Abwanderung in benachbarte Regionen potenziell möglich.

4. Wie viele Tiere wurden in den Jahren 2014 bis 2019 jeweils mit behördlicher Genehmigung gejagt?

Der Nandu zählt nicht zu den Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen. Das Bestandsmanagement dieser nicht heimischen Tierart fällt in die Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die Anzahl erlegter Nandus vor.

5. Wie viele Tiere wurden in den Jahren 2014 bis 2019 jeweils mit behördlicher Genehmigung gefangen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

6. Welche Schäden haben Nandus nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2019 verursacht?
 - a) Welche landwirtschaftlichen Kulturen wurden besonders durch Nandus geschädigt?
 - b) Welche anderen Schäden als Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen wurden durch den Nandu verursacht?

Die Fragen 6 bis 6b werden aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/10105 wird verwiesen.

7. Inwieweit setzt sich die Bundesregierung für einen Ausgleich der Schäden ein, die durch den Nandu entstehen?

Die Frage des Ausgleichs von durch den Nandu entstehenden Schäden ist durch die insoweit zuständigen Bundesländer zu entscheiden.

8. Inwieweit hält die Bundesregierung die Aufnahme des Nandus in das Jagdrecht für sinnvoll?

Der Nandu zählt nicht zu den Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen. Es obliegt den Ländern, angemessene Regelungen zum Umgang mit dem Nandu und ggfs. zur Bestandsregulierung des Nandus zu treffen. Eine Aufnahme des Nandus in das Bundesjagdgesetz ist nicht beabsichtigt.

9. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Schäden in der Landwirtschaft durch Nandus zu verhindern?

Die Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit dem Nandu ist Aufgabe der zuständigen Landesbehörden.

10. Welche Auswirkungen hat die Population der Nandus in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung auf die heimische Artenvielfalt?

Auf die Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/10105 wird verwiesen.

11. Welche heimischen Pflanzen und Tierarten stellen eine Nahrungsgrundlage für den Nandu dar, und welche dieser heimischen Pflanzen- und Tierarten sind aus Sicht der Bundesregierung im Sinne des Artenschutzes besonders schützenswert?

Der Nandu ernährt sich von Pflanzen, Wirbellosen und kleinen Wirbeltieren. Ein starker Nahrungsdruck auf besonders schützenswerte heimische Arten ist derzeit wissenschaftlich nicht eindeutig belegt.

12. Welchen Schutzstatus hält die Bundesregierung für den Nandu in Deutschland für angemessen, insbesondere mit Blick darauf, dass diese Tierart in Südamerika heimisch ist?

Der Nandu (*Rhea americana*) ist aufgrund seiner Gefährdung in den Ursprungsländern durch den internationalen Handel in Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens sowie in Anhang B der Verordnung (EU) Nr. 338/97 aufgeführt. Er ist damit in Deutschland nach § 7 Absatz 2 Nummer 13 Buchstabe a des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützt. Der derzeitige Schutzstatus des Nandus ist als angemessen anzusehen.

13. Welche Bedeutung schreibt die Bundesregierung dem Nandu für die heimische Artenvielfalt zu?

Auf die Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/10105 wird verwiesen.

14. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Akzeptanz des Nandus bei der Bevölkerung?

Wenn ja, welche?

Zur Akzeptanz des Nandus in der Bevölkerung liegen der Bundesregierung keine repräsentativen Erkenntnisse vor.

15. Stellen Nandus aus Sicht der Bundesregierung eine Gefahr für Menschen, Hunde, Jagdhunde oder Weidetiere dar, wenn sie sich bedroht fühlen?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über Fälle in Deutschland vor, bei denen Menschen, Hunde, Jagdhunde oder Weidetiere durch Übergriffe eines wild lebenden Nandu zu Schaden gekommen sind. Allgemein ist jedoch bei Wildtieren ein wehrhaftes Verhalten nicht auszuschließen, wenn die Tiere oder deren Jungtiere sich gestört oder bedrängt fühlen.

16. Welches Konzept verfolgt die Regierung zur Regulierung des Nandus, wenn sich die Population des Nandus in absehbarer Zeit deutlich vergrößern wird?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

